



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 293/21 <b>Datum:</b> 25.03.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin bezüglich einer Grundstückszufahrt von 7m in der Gewerbeallee</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Buchs	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.05.2021

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Eigentümer des Grundstücks in der Gewerbeallee in Crivitz im Flur 13, Flurstück 2/16 befindet sich momentan im Bau einer neuen Betriebsstätte gegenüber des aktuellen Standortes. Es wurde eine Grundstückszufahrt von 7 Metern beantragt. Im Rahmen eines Vororttermins wurde festgestellt, dass in der Gewerbeallee augenscheinlich bei keiner Zufahrt die im B-Plan festgeschriebene Breite von 5 Metern eingehalten wurde. Um dem Bau eines wachsenden Crivitzer Unternehmens nicht im Wege zu stehen und im Rahmen der Gleichbehandlung mit anderen Eigentümern, wurde dem Antrag durch die Bürgermeisterin im Rahmen einer Eilentscheidung zugestimmt. Eine Zufahrtsbreite von 7 Metern erscheint im gewerblichen Bereich nicht nur sinnvoll, sondern auch zwingend notwendig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers

### **Anlage/n:**

Antrag auf Grundstückszufahrt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Crivitz bestätigt in Ihrer Sitzung am 26.04.2021 die Eilentscheidung der Bürgermeisterin auf Zustimmung einer 7 Meter breiten Grundstückszufahrt für das Grundstück in der Gemarkung Crivitz, Flur 13, Flurstück 2/16.

**Martin Wisniewski**

---

**Von: Martin Wisniewski**

**Sent: Mon, 22 Mar 2021 14:23:49 +0100**

**An: Stephan Buchs**

**Cc: s.mielczarek@bau-mm.de**

**Betreff: WG: Antrag Grundstückszufahrt / Baustellenzufahrt**

**Anlagen: 06 BV Reitec Crivitz Lageplan 09.11.2020.pdf, Bild vor Ort.jpg, doc03166320210322141956.pdf**

Sehr geehrter Herr Buchs,

in der Anlage sende ich Ihnen wie bei der Besichtigung besprochen, den geänderten Antrag mit einer Zufahrtsbreite von 7 m.

Vielen Dank im Voraus !

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wisniewski

Geschäftsführer



**Reitec Reinigungs- und Kommunaltechnik GmbH**

Ihr Hako - Vertragshändler in Mecklenburg/Vorpommern

Gewerbeallee 7c

19089 Crivitz

T.: 03863 52250-90

F.: 03863 52250-95

Handy: 0172 3167205

mail: [mwisniewski@reitec-hako.de](mailto:mwisniewski@reitec-hako.de)

Besuchen Sie uns auch gern unter: [www.reitec-hako.com](http://www.reitec-hako.com) !



---

**Von: Martin Wisniewski** [<mailto:mwisniewski@reitec-hako.de>]

**Gesendet: Montag, 22. März 2021 10:12**

**An: 'matthias.beresowski@amt-crivitz.de'**

Cc: 's.mielczarek@bau-mm.de'

**Betreff:** Antrag Grundstückszufahrt / Baustellenzufahrt

Hallo Herr Beresowski,

da wir in der letzten Woche die Baugenehmigung für den Neubau unserer Betriebsstätte in der Gewerbeallee 20 erhalten haben, möchten wir in dieser Woche auch gleich mit den ersten Arbeiten beginnen.

In der Anlage sende ich Ihnen dazu den Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt und Baustellenzufahrt sowie einen Lageplan und ein Foto von dem Standort.

Für weitere Fragen können Sie mich jederzeit gern ansprechen !

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wisniewski

Geschäftsführer



**Reitec Reinigungs- und Kommunaltechnik GmbH**

Ihr Hako - Vertragshändler in Mecklenburg/Vorpommern

Gewerbeallee 7c

19089 Crivitz

T.: 03863 52250-90

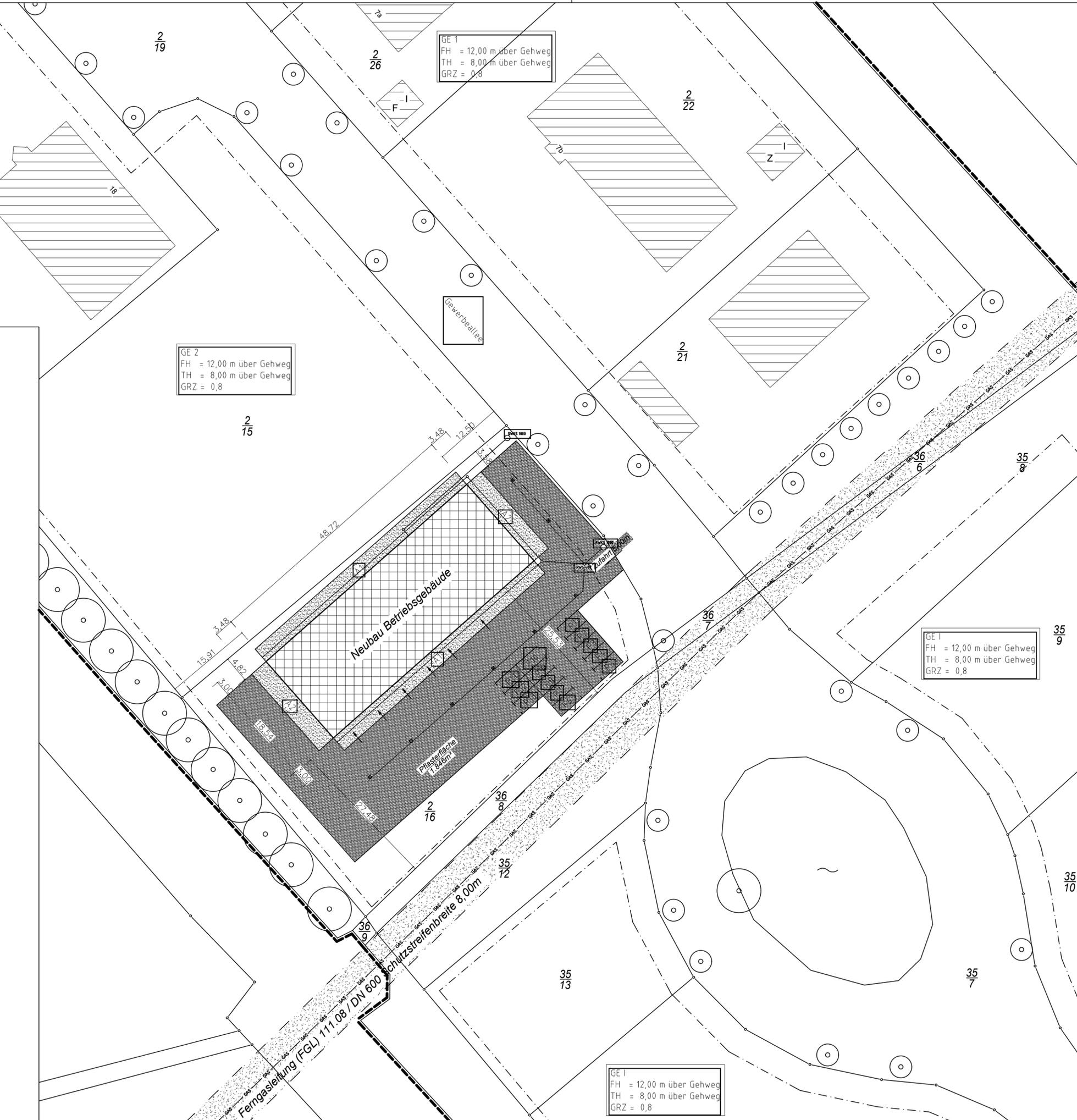
F.: 03863 52250-95

Handy: 0172 3167205

mail: [mwisniewski@reitec-hako.de](mailto:mwisniewski@reitec-hako.de)

Besuchen Sie uns auch gern unter: [www.reitec-hako.com](http://www.reitec-hako.com) !



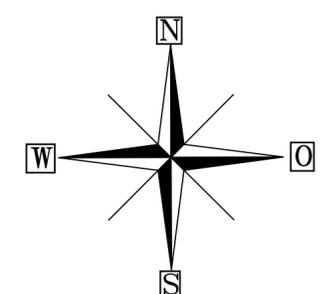


GE 1  
 FH = 12,00 m über Gehweg  
 TH = 8,00 m über Gehweg  
 GRZ = 0,8

GE 2  
 FH = 12,00 m über Gehweg  
 TH = 8,00 m über Gehweg  
 GRZ = 0,8

GE 1  
 FH = 12,00 m über Gehweg  
 TH = 8,00 m über Gehweg  
 GRZ = 0,8

GE 1  
 FH = 12,00 m über Gehweg  
 TH = 8,00 m über Gehweg  
 GRZ = 0,8



Gemarkung: 13 0637 Crivitz  
 Flur: 13  
 Flurstück: 2/16  
 Größe: 3.789 m<sup>2</sup>

ONTRAS Gastransport GmbH  
 Netzbereich Nord  
 (AZ: MANF 600515)  
 Am Walkmüller Holz 2  
 18209 Bad Doberan  
 Telefon: (0341) 27 111-6457

**LEGENDE:**

- Neubau
- Bestand
- Abstandsflächen
- Flurstücksgrenze
- Grenzsteine
- Baugrenze
- Grenze des B-Plans
- Schmutzwasserleitung
- Regenwasserleitung

**Abstandsflächenberechnung:**

Abstandsfläche A1: TH / 2	= 5,89 / 2	= 2,95 m	⇒ 3,00 m
Abstandsfläche A2: TH / 2 + (FH-TH)/3	= 5,89 / 2 + (7,52 - 5,89)/3	= 3,48 m	⇒ 3,48 m

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um geistiges Eigentum des Entwurfsverfassers und Planers. Diese Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Eine Weitergabe an Dritte ist strikt untersagt und wird rechtlich sofort geahndet.

FÜR DIESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR		Lfd.Nr.	Änderung	Tag	Name
Bauherr: Reitec GmbH Reinigungs- und Kommunaltechnik Gewerbeallee 7c 19089 Crivitz	Entwurfsverfasser: Ing.-Büro für Industrie - u. Gewerbebau Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hellwig Zum Seeblick 5 18299 Hohen Spreng	Planer: O. Wege Ingenieurdienstleistungen Borwinstraße 7 18057 Rostock		Maßstab: 1:500	Tag 09.11. Name Th. Hellwig
Bauvorhaben: Neubau eines Betriebsgebäudes mit Ausstellung, Werkstatt und Sozialräumen Gewerbeallee / 19089 Crivitz		Planungsphase: Genehmigungsplanung		Blatt-Nr.: 1.0	
Blattinhalt: Lageplan					





Begründung:  Zufahrt zum Stellplatz  Zufahrt zur Garage/ zum Carport  
 Gehweganbindung  Sonstiges: Neubau Betriebsstät.  
 Baugrundstück:  innerhalb des Ortes  außerhalb des Ortes

Der Straßenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

unbefestigt ( Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)  
 Straßengraben vorhanden  
 Gehweg vorhanden  
 Belag aus  Rechteck-/ Verbundsteine  Asphalt  
 Plattenbelag  \_\_\_\_\_  
 Radweganlage vorhanden  
 Belag aus  Rechteck-/ Verbundsteine  Asphalt  
 Bordanlage an Straße vorhanden  
 Hochbord  Tief-/ Rundbord  
 Material  Naturstein  Beton

**Als Unterlagen sind beigelegt:**

1. Lageplan/ Skizze mit Darstellung und Vermaßung der Zufahrt sowie mit Darstellung und Angaben zu vorhandenen Beleuchtungsanlagen, Bäumen, Grünanlagen, Schaltschränken oder dergleichen
2. Foto der gegenwärtigen Situation (Bestandsaufnahme)

**Mir ist bekannt, dass**

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.
- durch Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig die nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen.
- das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden darf.
- die Genehmigung auf Widerruf erteilt wird.
- wenn die Beseitigung oder Änderung der Zufahrt angeordnet wird, dieses auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen hat.
- für die Genehmigung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

Crivitz 22/03/2021

**Ort, Datum**

  
 Reinigungs- und Kommunaltechnik  
 Gewerbeallee 7c · 19089 Crivitz  
 Telefon: (038 63) 22 55 70

**Unterschrift des Antragstellers**

# Amt Crivitz

## Besondere Bedingungen für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt

1. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.
2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Diese Sondernutzung ist beim Bürgeramt, Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Crivitz zu beantragen.
3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.
4. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.  
Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde bzw. Stadt von allen gegen sie erhobenen Ansprüche, die auf eine ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.
5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und -verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.
6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Gemeinde bzw. Stadt den Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen.
7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde bzw. Stadt behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.
8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.



Crivitz, 22/03/2021

**Ort, Datum**

**Unterschrift des Antragstellers**